

Vorwort

Das Thema Niedrig- und Armutslöhne ist seit über zehn Jahren eines der zentralen Themen des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Wir haben in den Jahren 2008 und 2010 zwei eigene Studien zum Niedriglohnsektor in Hessen vorgelegt – die letzte Studie zusammen mit unserer Mitgliedsgewerkschaft ver.di.

Die Ergebnisse der beiden Publikationen sind sozial- und wirtschaftspolitisch höchst bedenklich: Der hessische Niedriglohnsektor ist seit Mitte der 1990er Jahre von zwölf auf aktuell knapp über zwanzig Prozent gewachsen. Auch andere wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Niedriglohn in Hessen – etwa der *Bundesagentur für Arbeit* oder der *HessenAgentur* – kommen zu vergleichbaren Ergebnissen. Bemerkenswert ist angesichts der starken wirtschaftlichen Stellung Hessens im Bundesländervergleich die Tatsache, dass in unserem Bundesland – genau wie im Durchschnitt der alten Bundesländer – etwa jeder bzw. jede fünfte Beschäftigte einen Niedriglohn bezieht.

Dem Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung sowohl in Hessen als auch in Deutschland liegen verschiedene Ursachen zu Grunde. Arbeitsmarktpolitische Reformen der jüngeren Vergangenheit spielen hier genauso eine Rolle wie Veränderungen in der deutschen Tariflandschaft. Zwar ist der Flächentarifvertrag nach wie vor bestimmend für die Arbeits- und Einkommensbedingungen der meisten Beschäftigten, aber die prägende Kraft

der Tarifverträge ist deutlich geringer als früher. Gerade bei den Geringverdienern fällt die Tarifbindung sehr gering aus.

Ein wichtiges Instrument, um die Tarifbindung zu erhöhen und Lohndumping zu verhindern, sind Tariftreuregelungen. Sie verpflichten – häufig als Bestandteil von Vergabegesetzen – Unternehmen zur Zahlung von Tariflöhnen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben wollen. Zahlen sie keine Tariflöhne, werden sie von vorneherein von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Zwar ist nach dem sogenannten Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Möglichkeit für Tariftreuregelungen eingeschränkt, aber ein vergabespezifischer Mindestlohn, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und allgemeine Tariftreuregelungen für den Öffentlichen Personennahverkehr können nach wie vor erlassen werden.

Der DGB in Hessen und in Thüringen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder aufgefordert, die beschriebenen Möglichkeiten für Tariftreuregelungen auf der Landesebene auszuschöpfen. Dem ist die Landesregierung nicht nachgekommen – ganz im Gegenteil: Gesetzesvorschläge der Linken und der SPD in den Jahren 2009 und 2010 wurden verworfen.

Ende des vergangenen Jahres lagen dem Landtag dann vier Gesetzentwürfe vor: Sowohl die Regierungsfractionen CDU und FDP als auch alle Oppositionsparteien hatten in den letzten Monaten des Jahres 2012 Vorschläge für ein neues hessisches Vergabegesetz in den Landtag eingebracht. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf ein klares politisches Signal ausgesendet: Sie will im Kampf gegen Lohndumping weiter untätig bleiben.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP, der aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag wie zu erwarten ohne substantielle Änderungen verabschiedet worden ist, stellt eine expli-

zite Absage an Tariftreuregelungen dar. Ein vergabespezifischer Mindestlohn und Tariftreuregelungen für den ÖPNV und auch andere wichtige ökologische und soziale Kriterien sind nicht enthalten.

Im Gegensatz zu den Regierungsfractionen haben die Oppositionsparteien – SPD, GRÜNE und LINKE – tragfähige Gesetzentwürfe vorgelegt, die in zeitgemäßer Weise soziale und umweltbezogene Standards im Bereich des Vergaberechts vorsehen. Alle drei Gesetzentwürfe schöpfen den beschriebenen Spielraum für Tariftreuregelungen aus, der nach dem Ruffert-Urteil noch besteht. Hervorzuheben ist aus gewerkschaftlicher Sicht, dass der Gesetzentwurf von SPD und LINKEN die Möglichkeit vorsieht, eine Prüfbehörde einzurichten, auch Evaluierungen sind verankert. Dieser Punkt ist zentral: Ohne Kontrolle ist ein Vergabegesetz mit all seinen Vorschriften nichts wert. Lernen kann Hessen hier von Bremen, das seine Mindestlohnbestimmungen durch eine eigene Sonderkommission überwachen lässt.

Das vorliegende Buch schildert sehr anschaulich die Arbeits- und Einkommenssituation auf öffentlichen Baustellen, im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs und im Landesbetrieb Hessen-Forst. Es wird dargelegt, warum Hessen nach der kommenden Landtagswahl bei den Themen Tariftreue und damit beim Kampf gegen Lohndumping im Bundesländervergleich endlich etwas tun muss. Und es wird diskutiert, wie ein modernes Hessisches Vergabegesetz aussehen sollte.

Aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen bleibt zu hoffen, dass nach der kommenden Landtagswahl andere Mehrheitsverhältnisse in Hessen den Kampf gegen Niedriglohnbeschäftigung endlich ernsthaft angehen, statt die immer weiter auseinandergehende soziale Schere zu ignorieren.

Stefan Körzell, Frankfurt im Juli 2013
Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen